

Offenbarungseid

Stadtrat will Bebauungspläne mit lediglich 15 – 20 % Anteil förderfähigem Wohnraum durchwinken

Unterlassene Beschlüsse dürfen als Begründung erhalten

Am kommenden Dienstag stehen die Bebauungspläne zur Umwandlung von Gewerbeflächen auf dem Dierig-Areal und zur Überbauung des bisherigen Sportplatzes des Post SV an der Grenzstraße zur Verabschiedung an. Auf beiden Flächen gewährt die Stadt den Investoren einen horrenden Rabatt, weil sie auf Wohnungsbau mit dauerhafter Sozialbindung komplett verzichtet und sich mit einem Anteil von förderfähigem Wohnraum unter der Schamgrenze abspeisen lässt. Begründet wird das nun skurrilerweise mit der selbstverantworteten Unterlassung eines Grundsatzbeschlusses zum Thema Soziale Bodennutzung.

In den amtlichen Stellungnahmen zu Bürgereinwendungen, die die Nichtberücksichtigung von Sozialwohnungen in den Bebauungsplänen bemängeln, werden die Beschwerden wortgleich damit abgetan, dass bisher noch kein Grundsatzbeschluss der politischen Gremien gefasst wurde zu einem 30-%-Anteil staatlich geförderten Wohnungsbaus bei neuen Bauvorhaben. Die absurde Situation, dass die Verwaltung der Stadtspitze damit einen Beschluss nahelegt, der sich auf deren ureigene Untätigkeit stützen soll, fällt dabei offensichtlich niemandem mehr auf.


Gleichzeitig wird von der Verwaltung nicht mehr bestritten, dass ihr gesetzlich verbrieftes Instrumentarium für sozialpolitisch wirksame Eingriffe in den überhitzten Wohnungsmarkt zur Verfügung stünde. Man müsste es eben nur anwenden. Auf Zeitnot lässt sich jedenfalls nicht plädieren, die die Verschleppung eines solchen Beschlusses erklärt. Denn z.B. die Absicht den Sportplatz des Post SV für Wohnungsbau freizugeben wurde vor ungefähr einem Jahrzehnt geboren. Und der Komplettverzicht dort auf Sozialwohnungen wurde von der BÜRGERAKTION bereits mit Bekanntwerden der ersten Planung angeprangert. „Wir stehen hier vor dem wohnungspolitischen Sündenfall schlechthin und haben keinerlei Verständnis dafür, dass von der Stadt nichts unternommen wurde, den Sportplatz des Post SV wenigstens an die WBG oder einen gemeinnützigen Wohnbauträger zu übertragen,“ betont der Sprecher der BÜRGERAKTION, Dietmar Egger. „Stattdessen wurde der Ausverkauf an den Meistbietenden zugunsten privater Interessen aktiv befördert – und das in der bayerischen Großstadt mit dem bekannterweise höchsten Armutsrisiko.“

* * *

Anlage: Auszug aus Stellungnahme der Stadtverwaltung auf Bürgereinwendung zum BP Grenzstraße im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung

Kontakt: Dietmar Egger – Egelseestraße 9, 86157 Augsburg, Telefon 448 15 90

2. Geförderter Wohnraum



Bislang existiert noch kein Grundsatzbeschluss der politischen Gremien der Stadt Augsburg, bei allen neuen Bauvorhaben grundsätzlich einen Anteil von 30 % an staatlich gefördertem Wohnraum umzusetzen. Bei der geplanten Entwicklung des ehemaligen Standortes des Post SV wurde ein Anteil von 20 % definiert, der die Sozialstruktur des umliegenden Stadtviertels und die zur Verfügung stehenden Fördermittel berücksichtigt. Im Rahmen des städtebaulichen Vertrages zum BP Nr. 219 D wurde demnach vertraglich mit den Investoren vereinbart, dass mindestens 20 % der neu geplanten Wohnbau-Geschossfläche als öffentlich geförderter Wohnungsbau nach den Vorgaben des Bayerischen Wohnraumförderungsgesetzes umzusetzen sind.

3. Sport- und Grünflächen

Infolge der fehlenden Entwicklungsperspektiven am bisherigen Standort an der Grenzstraße und dem zwischenzeitlich umgesetzten Sportcampus im Sheridan-Park im Stadtteil Pfersee hat der Post SV die Flächen der ehemaligen Sportanlage bereits Ende 2014 an einen Investor verkauft. Der vom Stadtrat am 23.02.2017 beschlossene Sport- und Bäderentwicklungsplan bildet die Grundlage für die künftige sportbezogene Entwicklung Augsburgs und liefert einen praxisnahen, realisierbaren Maßnahmenkatalog zur Sportentwicklung der kommenden Jahrzehnte. Letztlich haben sich aber auch die Anforderungen des Vereinswesens und des nicht vereinsmäßig organisierten Sports in den letzten Jahren massiv verändert. Mit der Umnutzung der aufgegebenen Sportanlage an der Grenzstraße und der Ausgestaltung eines großflächigen, für die Allgemeinheit frei zugänglichen, multifunktionalen Freiraums mit breitgefächerten Bewegungs-, Spiel- und Freizeitangeboten im Osten des neuen Stadtquartiers trägt die Planung den Empfehlungen des Sport- und Bäderentwicklungsplans Rechnung.

Die Nutzung der geplanten Grünanlage im Osten des Quartiers wird sich künftig in annähernd gleicher Art und Weise abspielen, wie in den bereits ähnlich strukturierten öffentlichen Parkanlagen des Sheridanparks und des Reeseparks. Hier haben sich keine wesentlichen Interessenkonflikte zwischen Anwohnern und Freizeitnutzern ergeben. Eintragungen in Kauf- oder Mietverträge oder im Grundbuch betreffen keine Regelungsinhalte des BP Nr. 219 D.

Die naturschutzfachlichen Maßnahmen im Bereich der internen Ausgleichsflächen wurden in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde ausgearbeitet und im BP Nr. 219 D entsprechend festgelegt. In diesem Zusammenhang soll auch das bestehende Biotop durch entsprechende Maßnahmen wie wechselfeuchte Mulden und Trockenmauern funktional aufgewertet und gestärkt werden.